



Karate-Ryu Gelterkinden

Mitglied des Schweizerischen Kempokai Verbandes KKS

Mitglied der Swiss Traditional Shotokan Karate-Do Federation STSKF

Corona EXIT-Konzept 06 Für den Club

«Karate-Ryu Gelterkinden» Gültig ab

18.06.2021

Dieses Exemplar beinhaltet das Konzept für den Club Karate-Ryu Gelterkinden und seine Räumlichkeiten.

Die bildliche und textliche Darstellungen sind nur für das Dojo an folgender

Adresse gültig: Hofmatt Schulanlage 1 UG. (DOJO)

Weitere Exit-Konzepte sind der Homepage: www.karateryu.ch zu entnehmen.

Le Rose Danny 18.06.2021



Karate-Ryu Gelterkinden

Mitglied des Schweizerischen Kempokai Verbandes KKS

Mitglied der Swiss Traditional Shotokan Karate-Do Federation STSKF

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 19. April 2021 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von Schutzkonzepten für alle bis zum Jahrgang 2001 wieder zulässig. Zur zusätzlichen Sicherheit werden wir noch wie bisher nur Trainierende bis Jahrgang 2001 zulassen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen



Karate-Ryu Gelterkinden

Mitglied des Schweizerischen Kempokai Verbandes KKS

Mitglied der Swiss Traditional Shotokan Karate-Do Federation STSKF

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Nur 20 Trainierende sind pro Training erlaubt.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n

bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden

Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Danny Le Rose.

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 581 38 23 oder

danny.lerose@yahoo.de

7. Besondere Bestimmungen

- **Es dürfen sich nur Trainer und Athleten im Dojo aufhalten, eine Ausnahme gilt für Kinder die Unterstützung brauchen oder das erste Mal ins Training kommen.**
- **Es darf nur in sauberen, frisch gewaschenen Sportkleidung/Dogi trainiert werden.**

6• Füße und Hände beim Eintreten ins Dojo desinfizieren und Schlappen/Finken anziehen! Desinfektionsmittel wird vom Karate-Ryu bereitgestellt.



Karate-Ryu Gelterkinden

Mitglied des Schweizerischen Kempokai Verbandes KKS

Mitglied der Swiss Traditional Shotokan Karate-Do Federation STSKF

.....stens 5 Minuten vor Trainingsbeginn im Dojo erscheinen (wenn möglich umgezogen kommen).

- **Überschneidungsgefahr mit anderen Trainings Gruppen: Nach dem Training unverzüglich das Dojo verlassen, umziehen und die Turnhalle verlassen.**
- **WC und Garderoben sind offen.**

- **Für Trinkpause eine eigene Trinkflaschen mitnehmen, Trinkpause ist im Dojo.**
- **Die Kinder dürfen nicht selbständig Spielmaterial hervor nehmen.**
- **Nach jedem Training werden die Matten desinfiziert, nach jedem letzten Training vom Tag werden die Matten nass mit Desinfektionsmittel aufgezogen. Ebenfalls werden alle gebrauchten Gegenstände desinfiziert.**
- **Wer sich nicht an die Angaben vom Karate-Ryu Gelterkinden hält wird vom Training ausgeschlossen.**